Flächennutzungsplan der Gemeinde Odderade - Entwurf -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000
DTK5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

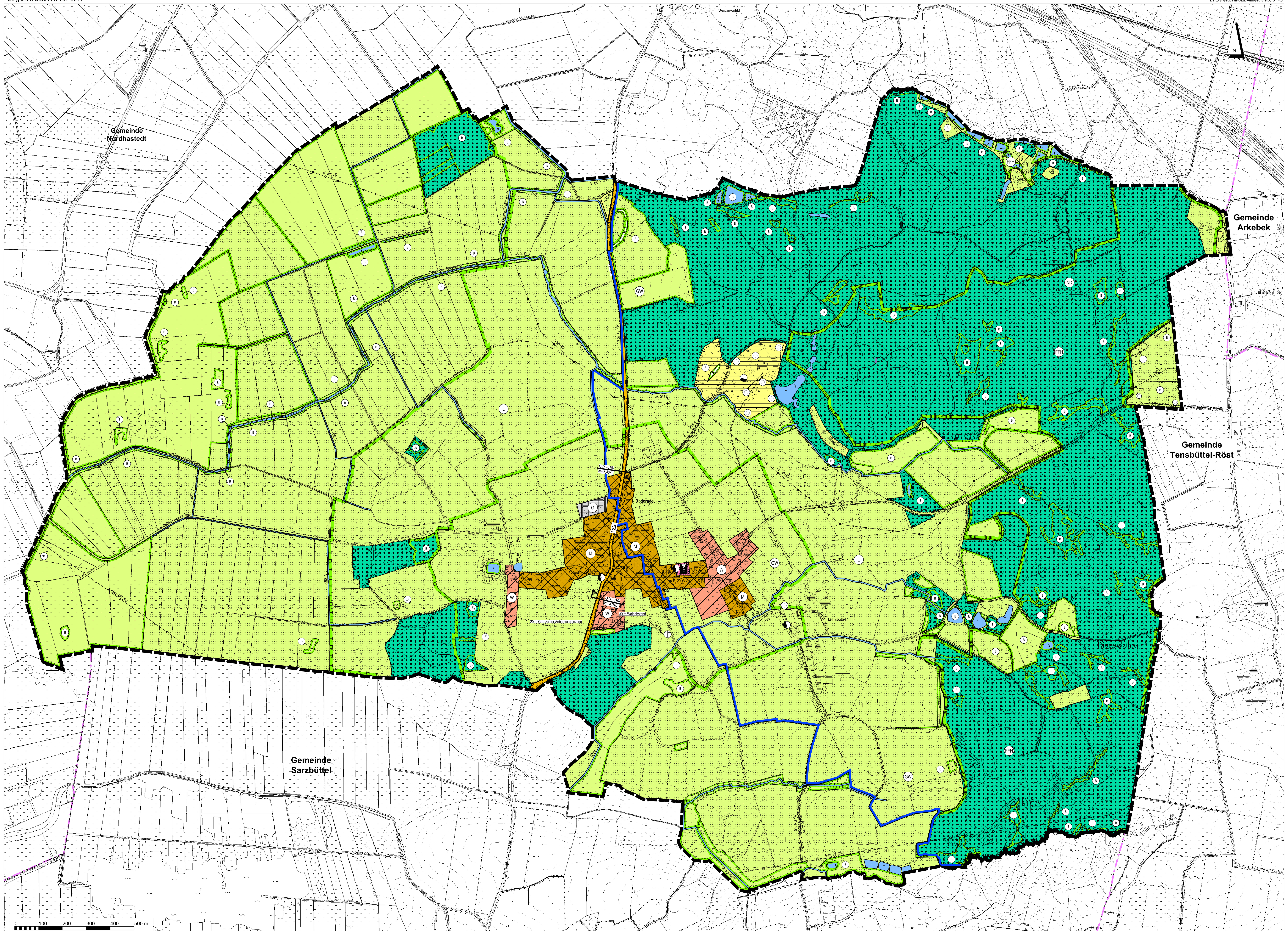

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO
Einrichtungen für den Gemeinbedarf		§ 5 (2) Nr. 2 a BauGB
F	Feuerwehr	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen -Dorfgemeinschaftshaus-	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
L 236	Landesstraße	
	Straßenbegrenzungslinie	
Flächen für Versorgungsanlagen und für Abwasserbeseitigung		§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Fläche für Versorgungsanlagen -Wasserwerk-	
	Brunnen	
	Pumpwerk	
	Elektrizität -Umspannstation-	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Versorgungsleitung unterirdisch:	
-E- 20 kV	-Elektrizität- 20 kV	
-Gas- DN 250	-Gashochdruckleitung mit Fernmeldekabel- DN 250	
-TW- DN 600	-Trinkwasserleitung- DN 600	
-W- DN 500	-Rohwasser- DN 500	
-SW- DN 110	-Druckrohrleitung Schmutzwasser- DN 110	
Wasserflächen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen		§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Wasserflächen	
-V-	Wasserfläche -Verbandsvorfluter-	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
	Fläche für Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des örtlichen Geltungsbereiches	

Nachrichtliche Übernahmen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	
		§ 5 (4)	BauGB
Straßen und Wege, Verkehr			
	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 4 (2)	StrWG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1)	StrWG
Abwasserbeseitigung			
	Umgrenzung von Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist		
Naturschutz			
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Kompensationsfläche-	§ 5 (2) Nr. 10	BauGB
L	Landschaftsschutzgebiet „Riesewohld“	§ 26 i.V.m. § 15	BNatSchG LNatSchG
ND	Naturdenkmal -Fünffingerlinde-	§ 28 § 17	BNatSchG LNatSchG
B	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 30 § 21	BNatSchG LNatSchG
FFH	FFH-Gebiet „Riesewohld“	§ 32 i.V.m. § 22	BNatSchG LNatSchG
	Wald	§ 2	LWaldG
w w w w w	Waldabstand	§ 24	LWaldG
GW	Wasserschutzgebiet	§ 51 § 42	WHG LWG
Vermerk			
-E- 380 kV	Versorgungsleitung oberirdisch: geplante 380 kV-Freileitung		

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.2024.

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom___.___.______ bis ___.___.______.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am ___.___.______ durchgeführt

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am ___.___.______ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ___.___.______ den Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am ___.___.______ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden in der Zeit vom ____.____.______ bis ____.____.______ im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Wissenswertes / Bauleitplanung / Odderade) gemäß § 3 (2) BauGB eingestellt. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, öffentlich ausgelegt worden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom ___.___.______ bis ___.___.______ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde zudem am ____.____.______ unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Wissenswertes / Bauleitplanung / Odderade) in das Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___.___.______ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ___.___.______ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Odderade, ___.___._____ ________________________
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ___.___.______ Az.: ________________________ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ___.___.______ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ___.___.______ Az.: ________________________ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ___.___.______ bis ___.___.______ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ___.___.______ wirksam.

Odderade, ___.___._____ ________________________
Bürgermeister

Übersichtskarte

DTK 25, Maßstab 1 : 50.000
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

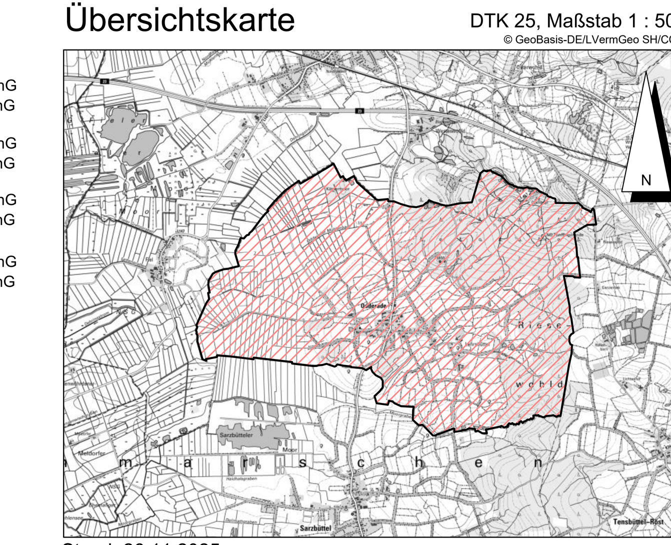

Stand: 26.11.2025

Flächennutzungsplan der Gemeinde Odderade

- Entwurf -

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp